

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gemeinderat

öffentlich

am 30.03.2021

Entscheidung

**Tagesordnungspunkt**

**Nachrücken von Frau Ute Hirthe und Herrn Klaus-Dieter Schwabenthan in den Gemeinderat der Stadt Balingen zum 30.03.2021;  
Feststellen von Hinderungsgründen**

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Frau Ute Hirthe keine Hinderungsgründe für ihr Nachrücken in den Gemeinderat der Stadt Balingen nach § 29 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) vorliegen.

Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Herrn Michael Egelhaaf ein wichtiger Grund für die Ablehnung eines Ehrenamtes nach § 16 der Gemeindeordnung (GemO) vorliegt.

Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Herrn Klaus-Dieter Schwabenthan keine Hinderungsgründe für sein Nachrücken in den Gemeinderat der Stadt Balingen nach § 29 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) vorliegen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Besonderer Hinweis:**

keine

## **Sachverhalt:**

### **Nachrückverfahren**

#### **Feststellung von Hinderungsgründen für das Nachrücken von Frau Ute Hirthe**

Nachdem der Gemeinderat in seiner heutigen Sitzung das Ausscheiden von Stadtrat Frank Gess zum 30.03.2021 beschlossen hat, rückt Frau Ute Hirthe als nächste Ersatzperson der Liste der CDU-Fraktion in den Gemeinderat nach. Frau Ute Hirthe hat am 17.01.2020 erklärt, dass sie keine Ablehnungsgründe gem. § 16 GemO geltend macht und ihr auch keine Hinderungsgründe gem. § 29 GemO zur Übernahme des Ehrenamtes bekannt sind. Eine offizielle Annahme des Ehrenamtes ist nach der neuen GemO nicht mehr erforderlich.

Auch der Verwaltung sind bei Frau Ute Hirthe keine Hinderungsgründe nach § 29 Abs. 1 GemO bekannt. Ebenso ist die Wählbarkeit von Frau Hirthe nach § 28 der GemO unverändert gegeben.

Der Gemeinderat hat dies gemäß 29 Abs. 2 GemO durch Beschluss festzustellen.

#### **Feststellung eines wichtigen Grundes zur Ablehnung bei Herrn Michael Egelhaaf**

Nachdem der Gemeinderat in seiner heutigen Sitzung das Ausscheiden von Stadtrat Werner Jessen zum 30.03.2021 beschlossen hat, wäre Herr Michael Egelhaaf nächste Ersatzperson der Liste der Fraktion Freie Wähler. Herr Egelhaaf hat am 18.01.2021 das Ehrenamt unter Berufung auf § 16 Abs. 1 Nrn. 3 und 6 GemO aus wichtigem Grund abgelehnt.

Der Gemeinderat entscheidet gemäß § 16 Abs. 2 GemO, ob ein wichtiger Grund vorliegt.

#### **Feststellung von Hinderungsgründen für das Nachrücken von Herrn Klaus-Dieter Schwabenthan**

Nach dem Ausscheiden von Stadtrat Werner Jessen zum 30.03.2021 und nachdem der Gemeinderat einen wichtigen Grund für die Ablehnung durch Herrn Michael Egelhaaf festgestellt hat, rückt Herr Klaus-Dieter Schwabenthan als nächste Ersatzperson der Liste der Fraktion Freie Wähler in den Gemeinderat nach. Herr Klaus-Dieter Schwabenthan hat am 23.01.2020 erklärt, dass er keine Ablehnungsgründe gem. § 16 GemO geltend macht und ihm auch keine Hinderungsgründe gem. § 29 GemO zur Übernahme des Ehrenamtes bekannt sind. Eine offizielle Annahme des Ehrenamtes ist nach der neuen GemO nicht mehr erforderlich.

Auch der Verwaltung sind bei Herrn Klaus-Dieter Schwabenthan keine Hinderungsgründe nach § 29 Abs. 1 GemO bekannt. Ebenso ist die Wählbarkeit von Herrn Schwabenthan nach § 28 der GemO unverändert gegeben.

Der Gemeinderat hat dies gemäß 29 Abs. 2 GemO durch Beschluss festzustellen.

Markus Beilharz